

### Textlicher Teil

#### I. Bebauung

Die zulässige Ausnahme von der II-geschossigen Bauweise ist für das Schulgebäude auf III Geschosse beschränkt. Für die Turnhalle ist die max. Höhe über Straßenhöhe Leoplatz mit 8,00 m festgesetzt.

Die vorhandene, an das Gebäude der Stifterschule angebaute Trafostation ist bei einem Umbau bzw. Neubau der Schule wieder auf dem Baugrundstück unterzubringen.

Die im Bebauungsplan im Bereich des Schulgrundstücks festgesetzten Flächen für Grüngestaltung - besonders der Grünstreifen entlang der Besitzungen Unterstraße Nr. 77 und 79 - sind dicht und dauerhaft zu bepflanzen.

#### II. Sonderpläne

Die Höhenlage und die Entwässerung der im Bebauungsplan erfaßten Straßen bleiben im wesentlichen unverändert.

Auf die Aufstellung von Sonderplänen ist im vorliegenden Verfahren daher verzichtet worden.

### Kennzeichnung

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.